

# SENDEBEDINGUNGEN FÜR SENDUNGSBETEILIGTE

von  
ORANGE 94.0 (Freies Radio Wien)

Sendungsbeteiligte sind alle, die an der Herstellung einer Sendung (live oder vorproduziert) gestaltend mitwirken  
und  
nicht eine gesonderte Vereinbarung für Sendungsmacher:innen unterzeichnet haben.

ORANGE 94.0 STELLT DEN SENDUNGSBETEILIGTEN DIE INFRASTRUKTUR FÜR HERSTELLUNG UND AUSSTRAHLUNG VON SENDUNGEN ZU DIESEN SENDEBEDINGUNGEN ZUR VERFÜGUNG.

DIESES ANGEBOT NIMMT JEDE/R EINZELNE SENDUNGSBETEILIGTE MIT DEM AKT DER GESTALTENDEN MITWIRKUNG AN.

## AUSSTRAHLUNG, SENDEPLATZ UND SENDEZEIT

Sendungsbeteiligte erwerben aus dieser Vereinbarung keinen Anspruch auf Ausstrahlung. Sendeplatz und Ausmaß der Sendezeit richten sich ausschließlich nach der gesonderten Vereinbarung zwischen ORANGE 94.0 und den Sendungsmacher:innen der jeweiligen Sendung.

## REDAKTIONELLE UND ORGANISATORISCHE REGELN

Sendungsbeteiligte gewährleisten, dass die von ihnen gestalteten Inhalte nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen verstoßen und nicht in Rechte Dritter eingreifen. Sie verpflichten sich ausdrücklich zur Einhaltung der einschlägigen Regeln in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Das sind einerseits gesetzliche Regeln, vor allem das Strafgesetzbuch, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Datenschutzgesetz und die Datenschutzgrundverordnung sowie insbesondere das Privatradiogesetz und das Mediengesetz. Andererseits die selbst auferlegten Regeln: die Grundsätze für die publizistische Arbeit (Ehrenkodex des österreichischen Presserats), die Charta des Freien Rundfunks Österreichs, die Richtlinien allgemeiner Art von ORANGE 94.0 sowie die Haus- und Studioordnung von ORANGE 94.0.

ORANGE 94.0 bietet regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen für das entsprechende rechtliche und journalistische Know-How an. Das Angebot findet sich unter [o94.at](http://o94.at).

## HAFTUNG

Sendungsbeteiligte sind für von ihnen gestaltete Inhalte voll verantwortlich. Sie haften unbeschränkt und halten ORANGE 94.0 hinsichtlich sämtlicher Rechtsfolgen und Schäden, insbesondere im Zusammenhang mit von ihnen gestalteten Inhalten, schad- und klaglos.

## RECHTEÜBERTRAGUNG

Mit dem Zeitpunkt der Übergabe (Upload oder Live-Gestaltung) einer Sendung räumen Sendungsbeteiligte (als Urheber:innen und/oder Leistungsschutzberechtigte) ORANGE 94.0 ein unentgeltliches, nicht exklusives Werknutzungsrecht für die Sendung ein. Dieses ist zeitlich und örtlich unbeschränkt und umfasst alle Verwertungsrechte und die erforderlichen Persönlichkeitsrechte. Das sind insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Senderecht inkl. Erstausstrahlungsrecht, das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht und das Zurverfügungstellungsrecht (Onlinerecht) sowie das Recht der Bearbeitung bzw. Änderung jeweils mit dem Recht der Weitergabe im Rahmen der üblichen Tätigkeit freier Radios insbesondere zu Zwecken der Sendungsübernahme, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung oder Forschung.